

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 9 (1922)
Heft: 5

Rubrik: Umschau und Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UMSCHAU UND LITERATUR

III. Schweiz. Comptoir in Lausanne 1922

Wettbewerb zur Gewinnung von Typen
landwirtschaftlicher Bauten

Allgemeine Bestimmungen

I. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung des Schweizerischen Comptoir in Lausanne eröffnet unter den schweizerischen Architekten und Kultur-ingenieuren einen Wettbewerb zur Gewinnung von Typen landwirtschaftlicher Bauten.

II. Das mit der Prüfung der eingereichten Projekte beauftragte Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen: HH. Bernoulli, Architekt, Basel; Dr. Bernhardt, Zürich; Prof. Diserens, Eidg. Techn. Hochschule; F. Gilliard, Architekt, Lausanne; Hug, Architekt der Bauberatungsstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg. Stellvertreter: Herren Baumgartner, Regierungsrat, St. Gallen; G. Martinet, Direktor der Eidg. Samen-Versuchs-

und Kontrollanstalt in Lausanne; Eugen Probst, Architekt, Basel; Paul Rosset, Architekt, Lausanne.

Die Mitglieder des Preisgerichtes haben ihren Auftrag angenommen und das vorliegende Programm des Wettbewerbes genehmigt.

III. Die Beteiligung am Wettbewerb schließt die Genehmigung der Programmvorschriften sowie die Anerkennung des Spruches des Preisgerichtes in sich. Die Nichtbeachtung der Programmvorschriften hat den Ausschluß vom Wettbewerb zur Folge. Die Vollmacht des Schiedsgerichtes erstreckt sich auch auf die Rechtsfragen, die erwachsen könnten. Nach Fällung des Spruches der Jury wird keinerlei Einspruch mehr berücksichtigt.


IV. Zur Entschädigung der besten Projekte verfügt das Preisgericht im Minimum über eine Summe von Fr. 5500, die folgendermaßen verteilt wird:

Kategorie A, im Minimum Fr. 3500 auf 4—6 Preise verteilt.

A. & R. Wiedemar, Bern
Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen

Gegr. 1862 / **Goldene Medaille S.L.A.B. 1914** / Gegr. 1862



FEINE
Glas-
Firma-
Schilder

**Felix
Lobe
& Co.**

Firmenschilder-Fabrik
Birmensdorferstr. 61
ZÜRICH 4

BÜRO-MÖBEL

SPEZIALITÄT:

Pulte und
Registraturen für
BANKEN

Erste Referenzen
von Zürcher Gross-Banken

Pfeiffer & Brendle

vormals HERMANN MOOS & Co.

Löwenstr. 61 **Zürich 1** Löwenstr. 61

**DACHDECKER-ARBEITEN**

AUF NEUBAUTEN, UMBAUTEN ODER REPARATUREN
VERSCHINDELUNGEN MIT TANNEN- ODER EICHEN-
SCHINDELN, ETERNITSCHIEFER ETC.,
KIESKLEBE-HOLZZEMENTDÄCHERN ETC.

besorgt prompt, solid und sachgemäss

Bedachungsgechäft **Felix Binder** Zürich 7 - Hottingen

TELEPHON H. 4358

SOFIENSTRASSE 1

Kategorie B, im Minimum Fr. 2000 auf 4—6 Preise verteilt.

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann in jeder Kategorie nur je einen Preis erhalten, welches auch die Zahl der eingereichten Projekte sein mag. Das Preisgericht ist ermächtigt, auch Ehrenmeldungen zuzusprechen.

V. Nach der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichtes werden die Projekte öffentlich ausgestellt. Der Bericht wird ebenfalls im Ausstellungsraum aufgelegt und den Wettbewerbsteilnehmern zugesandt.

VI. Die nicht prämierten Projekte müssen spätestens 10 Tage nach Schluß der Ausstellung von ihren Eigentümern zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist besorgt das Schweizerische Comptoir deren Versendung an die von den Teilnehmern in einem besondern Kuvert angegebene Adresse.

VII. Die prämierten Projekte bleiben das Eigentum ihrer Urheber und werden kostenlos am Schweizerischen Comptoir in Lausanne 1922 ausgestellt. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung behält sich das Recht vor, die prämierten Projekte gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes, im Bulletin Technique de la Suisse romande, in der Schweizerischen Bauzeitung, im Bulletin Agricole suisse oder in anderen Fachzeitschriften erscheinen zu lassen.

Die Exekutivkommission hat gegenüber den Teilnehmern am Wettbewerb keine weiteren Verpflichtungen, als die der Entrichtung der Prämien. Die Ausführung der Projekte ist nicht gewährleistet.

VIII. Jedes Projekt ist mit einem Kennwort zu versehen. Sodann ist ein Kuvert beizulegen, das, überschrieben mit demselben Kennwort, den Namen des Urhebers enthält.

Die Projekte sollen bis zum 15. August 1922, 18 Uhr eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingesandte oder der Post aufgegebenen Projekte fallen für den Wettbewerb außer Betracht. Jeder Teilnehmer wird seiner Sendung ein Kuvert beifügen, das die Adresse für die Rückerstattung des Projektes enthält.

Die Projekte sollen frankiert und gut verpackt an folgende Adresse aufgegeben werden:

„Concours de Constructions rurales, Comptoir Suisse 1922, à Lausanne.“

IX. Für Reklamationen und Auskunft betreffend das Programm des Wettbewerbes wende man sich schriftlich bis spätestens den 20. Juni an die Chancellerie du Comptoir Suisse à Lausanne. Nötigenfalls wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung des Programmes zugestellt werden.

X. Für die durch die vorliegenden Bestimmungen nicht berücksichtigten Fälle gelten die Vor-

SCHREINEREI-WERKSTÄTTEN / LENZBURG

S. W. B.

ALFRED HÄCHLER

S. W. B.

EINZELAUFTRÄGE UND GESAMTE INNENEINRICHTUNGEN NACH
EIGENEN UND GEGEBENEN ENTWÜRFEN IN FEINSTER AUSFÜHRUNG



Heimatschutz

Jahresabonnement Fr. 6.—
Verlag Benteli A.-G., Bümpliz

schriften des S. I. A. betreffend die Wettbewerbe für Architektur.

Für jede Kategorie sind einzureichen:

1. Ein Situationsplan der Gebäulichkeiten, Maßstab 1:500.
2. Die Pläne jedes Stockwerkes, sowohl des Wohngebäudes als auch des Wirtschaftsgebäudes.
3. Mindestens zwei Fassaden des Wohn- und des Wirtschaftsgebäudes.
4. Ein Längsschnitt und ein Querschnitt des Wohn- und des Wirtschaftsgebäudes.

Die für die Decken sowie für das Zimmerwerk vorgesehenen Konstruktionen sind in den Schnitten darzustellen.

5. Ein perspektivisches Gesamtbild der Gebäulichkeiten.
6. Die Berechnung des wirklichen Rauminhaltes der Gebäulichkeiten.
7. Ein Bericht mit Angabe der vorgesehenen Verfahren und der Konstruktionsmaterialien sowie einer Schilderung der Vorteile der dem Projekte

zugrunde liegenden Bewirtschaftungsart. Es soll ebenfalls genau bezeichnet werden, für welche Gegend das Projekt bestimmt, und welches deren topographische Beschaffenheit ist, speziell auch die Verhältnisse in bezug auf den Lageplan der Gebäulichkeiten.

Die Pläne und Zeichnungen sind auf lose Blätter herzustellen, deren Format 1,00×0,80 m nicht überschreiten darf. Holzrahmen sind nicht zulässig.

NB. Für Kategorie A sind die unter Nr. 2, 3, 4, erwähnten Pläne im Maßstab 1:100 und für Kategorie B im Maßstab 1:50 auszuführen.

Gegenstand des Wettbewerbes.

Kategorie A.

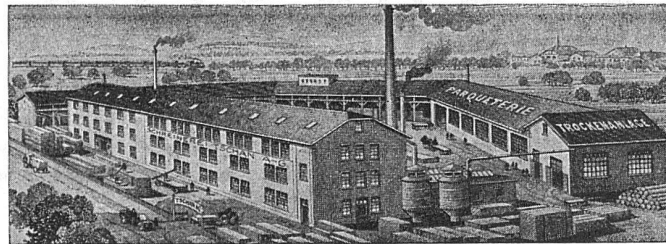
Wirtschafts- und Wohngebäude für ein Landgut von 10 ha des Schweizerischen Mittellandes.

Ein Landgut von 10 Hektaren ist mit allen zu einer rationellen Bewirtschaftung notwendigen Gebäulichkeiten zu versehen; 30 % der Gutsoberfläche dient dem Getreidebau.

BLOCHLINGER.



HEUSSER
ST. GALLEN
TAPETEN



SCHREINEREI TSCHAN A.G.

SOLOTHURN

FENSTERFABRIKATION

PARQUETERIE

BAUSCHREINEREI

GEGRÜNDET 1898 / TELEPHON 65

BAUKONTOR BERN

Einkaufs- und Auskunftsstelle für
alle Baumaterialien

BODEN- UND WANDPLATTEN
KUNSTKERAMISCHE ARBEITEN

SCHOFER

das bewährte Rauch-
und Lüftungskamin.
Auskunft durch das

Kamin-Verkaufs-
Bureau Bern

Es sind folgende Gebäulichkeiten zu errichten:
I. Ein Wirtschaftsgebäude.

II. Das Wohngebäude der Familie des Landwirtes (angebaut an das Wirtschaftsgebäude oder freistehend).

1. Das Wirtschaftsgebäude umfaßt: *a)* einen Stall für 9—12 Stück Großvieh, Pferde inbegriffen; *b)* eine Futterterrasse; *c)* einen Heuschober für im Minimum 35 m³ Heu pro Stück Großvieh und Raum für 30—35 m³ Stroh oder Getreidegarben, pro Hektare berechnet. Heu und Stroh pro Pferd zu 50 m³; *d)* eine Ausladerampe oder Scheune mit Einfahrt, welche durch einen Heuaufzug vervollständigt werden kann. Die Benützung anderer Verladungssysteme, wie Elevatoren und dergleichen ist gestattet; *e)* eine Kornkammer; *f)* einen angemessenen Raum zur Aufbewahrung von Rüben, Karotten, Kartoffeln, Gemüse usw. Es ist einer eventuellen Erweiterung des Gutsbetriebes Rech-

nung zu tragen; *g)* Alle nötigen Räumlichkeiten zum Unterbringen der Fahrhabe, landwirtschaftlicher Maschinen usw., einen Holzbehälter, einen gedeckten Raum für allerlei Arbeiten, eventuell auch eine Waschküche; *h)* einen Jauchehälter und einen Mistlagerplatz; *i)* einen Schweinestall (für 2—6 Schweine); *k)* einen Hühnerhof (für 20 Hühner).

2. Wohngebäude für die Familie des Landwirtes. Dasselbe kann freistehend oder mit dem Wirtschaftsgebäude kombiniert erstellt werden. Im einen wie im andern Fall ist eine möglichst günstige Lage der Wohnräume anzustreben.

Die Wohnung umfaßt: *a)* eine geräumige Küche; *b)* eine Stube; *c)* vier Schlafzimmer (groß genug, um in jedes zwei Betten stellen zu können); *d)* ein W. C. (womöglich in die Jauchegrube ausmündend); *e)* einen Keller.

Den lokalen Bedürfnissen ist, wo es sich als

Strickler & Hüsey
Richterswil

Wandstoffe „Pratique“

Moderne Wandbekleidungen aus la Jutegeweben in allen Nuancen zum Kleben oder Spannen ausgerüstet / Einfarbig, und zwei- oder mehrfarbig bedruckt in div. Dessins / Passende Motive für alle Innenräume / Eigenes Fabrikat

EISENBETON
PFOSTEN-
FABRIK
BERN
DIPLOM SEILING

EISENBETON
PFOSTEN-BRETTEN-BORDÜREN
COUCHEN-PALIERWÄNDE
SCHLUNGSLOSE-DECKEN

AKTIENGESELLSCHAFT
CARL HARTMANN / BIEL / ROLLADENFABRIK
STAHLBLECHROLLADEN FÜR AUTOGARAGEN, MAGAZINE, BUREAUX etc.
HOLZROLLADEN FÜR VILLEN, HOTELS, WOHNHÄUSER, ERKER,
ROLLJALOUSIEN VERANDEN ROLLSCHUTZWÄNDE

A.G. MÖBELFABRIK HORGEN-GLARUS
IN HORGEN

Erste schweizerische Fabrik gesägter und gebogener Möbel
für Speisesäle, Restaurants, Cafés, Vestibules, Kinematographen,
Theater- und Konzertsäle

FEINSTE, FACHGEMÄSSE AUSFÜHRUNG
NACH EIGENEN ODER FREMDEN ENTWÜRfen

VERTRETER AN ALLEN PLÄTZEN
REFERENZENLISTE ZU DIENSTEN

GOLDENE MEDAILLE SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG 1914

notwendig erweist, Rechnung zu tragen. Sodann ist die Einrichtung eines in die Küche gehenden Backofens vorzusehen. Mindestens zwei Zimmer sollen heizbar sein.

Kategorie B.

Wohnhaus des landwirtschaftlichen Arbeiters (Knechtes).

Es handelt sich darum, den landwirtschaftlichen Arbeiter, der neben seiner entlohnten Großgutsarbeit für die Bedürfnisse seiner Familie ein kleineres landwirtschaftliches Gewerbe betreibt, wohnlich und wirtschaftlich zweckmäßig zu logieren.

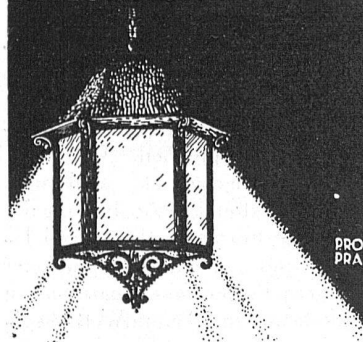
Das Haus ist auf flachem Bau-land, angebaut oder freistehend zu errichten. Das Gewerbe des landwirtschaftlichen Arbeiters umfaßt im Maximum 1 Hektare.

1. Die Wohnung umfaßt: *a)* eine große Küche; *b)* eine Stube; *c)* drei Schlafzimmer (zusammen sechs Betten); *d)* ein W. C.; *e)* einen

(Fortsetzung auf Seite XX.)



BELEUCHTUNGSKÖRPER

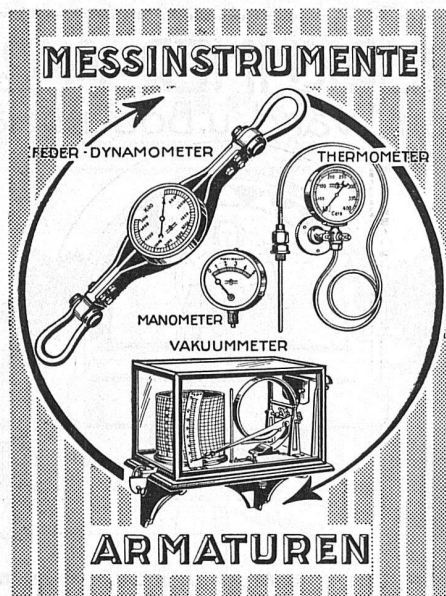


ERNST SCHEER HERISAU
FABRIK FÜR
EISENKONSTRUKTION
BAUSCHLOSSEREI
& KUNSTSCHMIEDE


R. ZUBER
Granit- und Marmor-Industrie
GOLDACH (ST. GALLEN)
Erste Referenzen zur Verfügung

J. Rukstuhl, Basel
erstellt auf Grundlage vieljähriger Erfahrung
Centralheizungen
aller Systeme
Warmwasser — Niederdruckdampf etc.

BAUGESCHÄFT MUESMATT / BERN
FABRIKSTRASSE 14 ALBERT SCHNEIDER & Cie. TELEPHON 244
Spezial-Geschäft für Zimmerei, Schreinerei und Fenster-Fabrikation
Ausführung von Chalets, innerer und äusserer dekorativer Holzarbeiten, Zimmer-Einrichtungen
Dampfsäge, Holzhandlung



Manometer A.-G. Zürich

Armaturenfabrik  Stampfenbachstrasse 61

Keller; f) eine Grümpelkammer. Wenigstens eines der Zimmer soll heizbar sein.

2. Kleines Wirtschaftsgebäude, umfassend: a) einen Stall für ein Stück Großvieh und für entweder Ziegen, Schafe oder Schweine, mit Jauchebehälter; b) eine Scheune; c) einen Schopf zur Unterbringung der Wagen, Ackergeräte usw.; d) einen Hühnerhof und einen Kaninchenstall, mit der Möglichkeit eventueller Vergrößerung.

Bemerkungen allgemeiner Natur.

Kategorie A und B.

Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen den Traditionen und lokalen Gewohnheiten und Bedürfnissen in dem Maße, als dies sich gegenwärtig rechtfertigt, Rechnung tragen. In erster Linie aber sollen sich die Gebäude der gegenwärtigen Notwendigkeit einer möglichst rationalen Bewirtschaftungsweise anpassen. Es ist danach zu trachten, die wirtschaftlichsten Konstruktionsverfahren und Materialien anzuwenden. Die vorgeschlagenen Lösungen sollen unter den gegenwärtigen Umständen bautechnisch und wirtschaftlich ausführbar sein und den Bedingungen des Programmes entsprechen.

Das Schiedsgericht wird auch die architektonische Ausbildung der Gebäude beachten. Diese soll logisch und einfach gehalten sein, in ihren Proportionen harmonisch wirken und in die vom Wettbewerber gewählte Gegend hineinpassen.

**Bei Adressänderungen
ist stets auch die alte
Adresse anzugeben**

J. SCHMIDHEINY & C^{IE} HEERBRUGG

(Kanton St. Gallen)

liefern salpeterfreie

BACKSTEINE aller Arten, von größter Druckfestigkeit. Festigkeit gemäß den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wird mindestens garantiert.

PORÖSE PLATTEN für Scheidewände, Boden- u. Wandbeläge. Sehr leichtes, nagelbares, vollständig schallficheres Produkt. Bester und billigster Ersatz für Kork usw.

DECKEN - HOHLKÖRPER System Simplex, System Pfeifer.

BEDACHUNGSMATERIALIEN in Naturrot u. engobiert

Referenzen, Muster und Prüfungsatteste stehen zur Verfügung.



**AKTIENGESELLSCHAFT
STEHLE & GUTKNECHT**
Sulzer-Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
BASEL